

# Unterweisungsprobe ADA

## - Schriftliches Konzept -

Name des Prüflings: ██████████

Datum der Prüfung: 27.06.2018

Gebiet: Tarifrecht nach dem TVöD

Thema: Anrechnung von Beschäftigungszeiten

- Lernziele:
1. Die Auszubildenden erklären den Begriff der Beschäftigungszeit nach § 34 Abs. 3 TVöD.
  2. Die Auszubildenden bestimmen anrechnungsfähige Beschäftigungszeiten anhand von Fallbeispielen.

	Inhalt	Methoden	Arbeitsmittel	Zeit
<b>Einstieg</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Begrüßung</li><li>- Vorstellung</li><li>- Abfrage nach Kenntnissen im Personalbereich</li><li>- Einführung in die Thematik</li><li>- Vorstellung des Themas und der Lernziele</li></ul>	Gespräch	Flipchart	2 min
<b>Lehrstoffvermittlung Lernziel 1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Den Auszubildenden wird die tarifrechtliche Grundlage des § 34 Abs. 3 TVöD erläutert.</li></ul>	Lehrgespräch	Tariftext Tafel/Magnetwand	4 min
<b>Lernzielkontrolle Lernziel 1</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Auszubildenden erklären den Begriff der Beschäftigungszeit nach § 34 Abs. 3 TVöD.</li></ul>	Mit-Fragen-hinführende-Technik	Test	4 min
<b>Lehrstoffvermittlung Lernziel 2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Den Auszubildenden wird anhand eines Fallbeispiels die Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Beschäftigungszeiten erklärt.</li></ul>	Fallbearbeitung	Tariftext Fallbeispiel	3 min
<b>Lernzielkontrolle Lernziel 2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Auszubildenden bestimmen anrechnungsfähige Beschäftigungszeiten anhand von Fallbeispielen.</li></ul>	Fallbearbeitung	Fallbeispiele Tariftext	5 min
<b>Ausblick</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenfassung durch die Auszubildenden</li><li>- Einschätzung zum Erreichen der Lernziele</li><li>- Ausblick auf die nächste Lehreinheit</li></ul>	Gespräch	Flipchart	2 min

**Beschäftigungszeit nach dem TVöD**

**Aufgabe: Kreuzen Sie die jeweils richtige Aussage an!**

**Es ist immer nur eine Antwort pro Aussagenkomplex zutreffend!**

---

1.
  - a) Die Beschäftigungszeit bestimmt sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 3 TVöD.
  - b) Die Beschäftigungszeit ist mit der Stufenlaufzeit nach § 16 TVöD gleichzusetzen.
  - c) Für die Beschäftigungszeit gibt es keine tarifvertragliche Grundlage.
  
2.
  - a) Als Beschäftigungszeit können Zeiten in einem Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis anerkannt werden.
  - b) Als Beschäftigungszeit können Zeiten in einem Ausbildungs-, Beamten- und Arbeitsverhältnis anerkannt werden.
  - c) Als Beschäftigungszeit können nur Zeiten in einem Arbeitsverhältnis anerkannt werden.
  
3.
  - a) Sonderurlaub nach § 28 TVöD wird nicht auf die Beschäftigungszeit angerechnet.
  - b) Sonderurlaub nach § 28 TVöD wird immer auf die Beschäftigungszeit angerechnet.
  - c) Sonderurlaub nach § 28 TVöD wird auf die Beschäftigungszeit angerechnet, wenn der Arbeitgeber vor Antritt das dienstliche Interesse anerkannt hat.
  
4.
  - a) Als Beschäftigungszeit werden nur Arbeitsverhältnisse, die vom Geltungsbereich des TVöD erfasst werden, anerkannt.
  - b) Als Beschäftigungszeit werden nur Arbeitsverhältnisse, die vom Geltungsbereich des TVöD oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfasst werden, anerkannt.
  - c) Als Beschäftigungszeit werden nur Arbeitsverhältnisse, die mit einem privatrechtlichen Arbeitgeber geschlossen wurden, erfasst.
  
5.
  - a) Unter dem Begriff "Wechsel" versteht man, dass sich das neue Arbeitsverhältnis unmittelbar an das vorhergehende Ausbildungsverhältnis anschließen muss.
  - b) Unter dem Begriff "Wechsel" versteht man, dass sich das neue Arbeitsverhältnis unmittelbar an das vorhergehende Arbeitsverhältnis anschließen muss.
  - c) Unter dem Begriff "Wechsel" versteht man, dass sich das neue Ausbildungsverhältnis unmittelbar an das vorhergehende Beamtenverhältnis anschließen muss.

Dienststelle/Betrieb/Arbeitgeber Stadt Schkeuditz Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz
--

Aktenzeichen <b>10.1 - 11 22</b>
Ort, Datum <b>Schkeuditz, den 27.06.2018</b>

## Antrag auf Anrechnung von Beschäftigungszeiten im Sinne des § 34 Abs. 3 TVöD

(Name, Vorname) <b>Meyer, Jens</b>	Geb. am <b>01.01.1988</b>
---------------------------------------	------------------------------

Ich beantrage hiermit, mir folgende Zeiten als Beschäftigungszeit im Sinne des § 34 Abs. 3 TVöD anzurechnen:

Lfd. Nr.	Dauer	Art (z.B. Arbeitnehmer, Wehrdienst, Zivildienst)	Arbeitgeber
1	01.09.2006 bis 31.08.2009	Ausbildung zum Bürokaufmann	Stadt Schkeuditz
2	01.09.2009 bis 31.12.2013	Arbeitnehmerin	Stadt Schkeuditz
3	01.01.2014 bis 31.05.2018	Arbeitnehmerin	Stadt Leipzig

Bemerkungen zu den einzelnen Zeiten (lfd. Nr. der vorstehenden Aufstellung bitte mit angeben)

### Bearbeitungshinweise:

- Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Stadt Schkeuditz zum 01.06.2018
- Die angegebenen Arbeitgeber wenden den TVöD an.

### Lösung:

- zu lfd. Nr. 1 - keine Anrechnung als Beschäftigungszeit
- zu lfd. Nr. 2 - Anrechnung als Beschäftigungszeit
- zu lfd. Nr. 3 - Anrechnung als Beschäftigungszeit

Nachweise für die vorstehenden Zeiten  habe ich bereits eingereicht.  
 sind beigefügt, soweit noch nicht eingereicht.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

XXXXX

Unterschrift

Dienststelle/Betrieb/Arbeitgeber Stadt Schkeuditz Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz
--

Aktenzeichen <b>10.1 - 11 22</b>
Ort, Datum <b>Schkeuditz, den 27.06.2018</b>

## Antrag auf Anrechnung von Beschäftigungszeiten im Sinne des § 34 Abs. 3 TVöD

(Name, Vorname) <b>Weber, Ulrike</b>	Geb. am <b>01.01.1978</b>
---	------------------------------

Ich beantrage hiermit, mir folgende Zeiten als Beschäftigungszeit im Sinne des § 34 Abs. 3 TVöD anzurechnen:

Lfd. Nr.	Dauer	Art (z.B. Arbeitnehmer, Wehrdienst, Zivildienst)	Arbeitgeber
1	01.09.2000 bis 01.12.2007	Arbeitnehmerin	Stadt Halle/Saale
2	01.01.2009 bis 31.12.2015	Wahlbeamtin	Stadt Leipzig
3	01.01.2017 bis 31.03.2018	Arbeitnehmerin	Stadt Berlin

Bemerkungen zu den einzelnen Zeiten (lfd. Nr. der vorstehenden Aufstellung bitte mit angeben)

### Bearbeitungshinweise:

- Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Stadt Schkeuditz zum 01.06.2018
- Die angegebenen Arbeitgeber wenden den TVöD an.

### Lösung:

- zu lfd. Nr. 1 - keine Anrechnung als Beschäftigungszeit
- zu lfd. Nr. 2 - keine Anrechnung als Beschäftigungszeit
- zu lfd. Nr. 3 - keine Anrechnung als Beschäftigungszeit

Nachweise für die vorstehenden Zeiten  habe ich bereits eingereicht.  
 sind beigelegt, soweit noch nicht eingereicht.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

XXXXX

\_\_\_\_\_  
Unterschrift